Amtsblatt Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Jahrgang: **2026** / Fortlaufende Nummerierung: **013** / Ausgabetag: **02. November**

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb., Tel.: 0371 27 10 20,
E-Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de; http://www.neukirchen-erzgebirge.de/amtsblatt
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herr Sascha Thamm
Geltungsbereich: Amtliche Informationen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
für Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Veröffentlichungsdatum: 02.11.2026

Inhalt:

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

- *Veröffentlichung zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in der Fassung vom Oktober 2026.*

Sascha Thamm
Bürgermeister

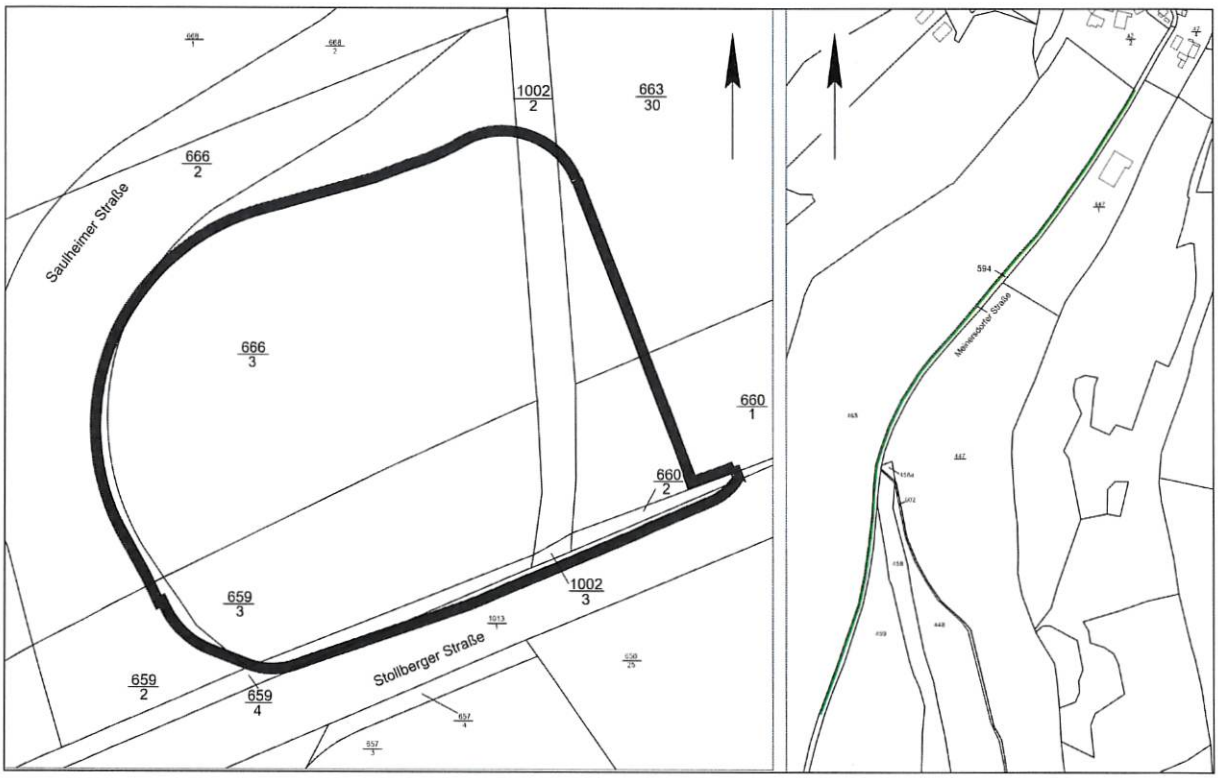
Siegel

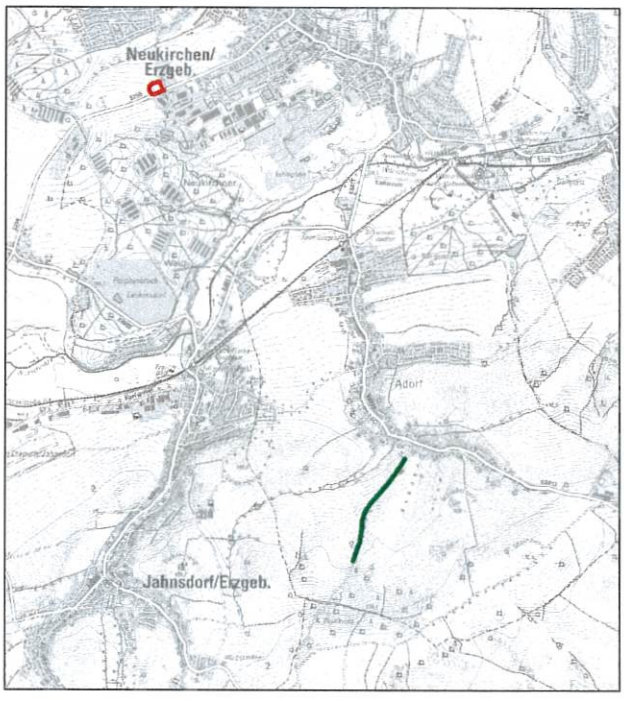
Ortsübliche Bekanntmachung
der Gemeinde Neukirchen / Erzgeb.

Veröffentlichung zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen / Erzgeb. in der Fassung vom Oktober 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen / Erzgeb hat in seiner Sitzung am 28.10.2026 mit Beschluss-Nr: 88 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Neukirchen“ in der Fassung vom Oktober 2026 mit Begründung, Anlage 1 und Anlage 2 sowie Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie zusätzlich eine frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Die räumliche Einordnung der Geltungsbereiche des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (rot / schwarz) und der Kompensation (grün) ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten:





In der Zeit vom **04.11.2026 bis 11.12.2026** wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen / Erzgeb. in der Fassung vom Oktober 2026 mit Begründung, Anlage 1 und Anlage 2 sowie Umweltbericht ins Internet unter eingestellt:
https://neukirchen-erzgebirge.de/rathaus/buergerservice/satzungen/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene/
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unter-lagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Neukirchen [Hauptstraße 77, Zimmer 10, 09221 Neukirchen/Erzgeb.] zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten:

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12:00 und 13:00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Neukirchen“ einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen hierzu abgeben.
Die Stellungnahmen / Mitteilungen sollen elektronisch an bauamt@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift [Hauptstraße 77, Zimmer 10, 09221 Neukirchen/Erzgeb.].

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Neukirchen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Neukirchen / Erzgeb. deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Neukirchen / Erzgeb. in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Neukirchen / Erzgeb, den 02.11.2026

Sascha Thamm
Bürgermeister

Siegel

